



Stadt Sangerhausen



Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2016



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen
2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen
3. Ausgangslage des Haushaltsjahres 2016
4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.1.1. Teilergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
 - 4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 4.2.4. Schulden
 - 4.2.5. Ermächtigungsüberübertragungen
 - 4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage
 - 4.3.1. Aktiva
 - 4.3.2. Passiva
5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept
6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen
7. Organe und Mitgliedschaften
8. Latente Risiken
9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Gemäß § 118 Absatz 1 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 hätte bereits zum 30.04.2017 aufgestellt und bis zum 31.12.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie den Stadtrat beschlossen werden müssen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, welche Voraussetzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 war, konnte jedoch nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erst am 07.02.2019 durch den Stadtrat beschlossen werden. Somit war es erst im Anschluss möglich, den ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in 2019 aufzustellen. Für weitere Haushaltsjahre können die Jahresabschlüsse somit ausschließlich nur nachfolgend erarbeitet werden.

Der Jahresabschluss 2016 ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Absatz 2 KVG LSA aus:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. Anhang.

Entsprechend § 118 Absatz 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Zum 01.01.2016 ist die Haushaltsverordnung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt an das Kommunalverfassungsgesetz angepasst worden: sie heißt jetzt „Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)“ und löst die bisherige „Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)“ ab.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 48 (1) der KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Gemäß § 48 Absatz 2 KomHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Stadtrat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden, den Bürgern usw. ermöglicht werden, Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu erkennen und zu bewerten.

2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen hatte zum Bilanzstichtag per 31.12.2016 eine Einwohnerzahl von 27.703 zu verzeichnen. Für das Jahr 2015 beliefen sich die Einwohner noch auf 27.830. Die Einwohnerzahl ist seit Jahren stark rückläufig.



Die Sterbefälle übersteigen nach wie vor die Anzahl der Geburten, wie auch die Fortzüge die Zuzüge übersteigen. Ziel sollte es sein der Überalterung der Bevölkerung und der Abwanderung entgegen zu wirken. Dies gestaltet sich jedoch äußerst schwierig.

Ursache für die Abwanderung, vor allem der Jugend, sind fehlende berufliche Perspektiven mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten, aber auch die geringere Attraktivität der Stadt Sangerhausen gegenüber anderen Städten bzw. Regionen. Der Rückgang der Bevölkerung und die Überalterung sind kein regionales Problem, vielmehr besteht dieses im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Dem entgegen zu steuern, kann daher nicht allein Aufgabe der Stadt sein.

Zur Stadt Sangerhausen gehören 14 Ortsteile:

- Breitenbach
- Gonna
- Grillenberg
- Großleinungen
- Horla
- Lengefeld
- Morungen
- Oberröblingen
- Obersdorf
- Riestedt
- Rotha
- Wettelrode
- Wippra
- Wolfsberg

Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums. Nach der Wende gingen viele Arbeitsplätze verloren. Trotz aller Bemühungen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch Neuansiedlungen von produzierendem Gewerbe deutlich zu verbessern. Die zu diesem Zweck beabsichtigte Erschließung des „Industrieparks Mitteldeutschland“ scheiterte bisher an naturschutzrechtlichen Problemen. Die fehlende Wirtschaftskraft schlägt sich in den Steuereinnahmen nieder. Die hohe Arbeitslosigkeit führt auch zu sozialen Problemen.

Die Stadt unterhielt im Haushaltsjahr 6 Grundschulen, 15 Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Freibäder, Bibliotheken, Jugendclubs, Museen. Touristische Anziehungspunkte sind das Bergbaumuseum im Ortsteil Wettelrode und das Europa-Rosarium in Sangerhausen.

3. Ausgangslage des Haushaltsjahres

Bis zum 31.12.2012 wurden kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 13.642.862,53 € angehäuft. Diese Fehlbeträge finden ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in dem hohen Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Haushaltslage war somit schon seit Jahren extrem angespannt.

Es wurden im Laufe der Jahre immer wieder Haushaltskonsolidierungskonzepte und Fortschreibungen beschlossen. Dennoch war es unmöglich den Haushalt auszugleichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in 2019 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Am 09.07.2020 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sangerhausen der Beschluss



über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in 2020 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Dem Stadtrat wurde dieser zur Beschlussfassung in der Ratssitzung im Mai 2021 vorgelegt. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat den Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2014 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.

Am 16.06.2016 hat der Stadtrat nach 3. Lesung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 2-20/2016) und die 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 (Beschluss-Nr. 3-20/2016) beschlossen.

Die Unterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz am 20.06.2016 zur Prüfung übergeben.

Mit Schreiben vom 30.06.2016 (Eingang per Mail am 06.07.2016) räumte der Landkreis Mansfeld – Südharz auf Grundlage des § 28 des VwVfG die Möglichkeit einer schriftlichen Äußerung bis zum 12.07.2016 ein. Die Stadt Sangerhausen hat mit Schreiben vom 12.07.2016 Gebrauch von der Anhörung gemacht und ist dabei auf alle noch offenen Fragen eingegangen.

Am 01.08.2016 erging die Verfügung seitens des Landkreis Mansfeld-Südharz. Im Ergebnis der Prüfung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erging folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 2-20/2016) der Stadt Sangerhausen über die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird **unter Zurückstellung aller Bedenken** abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von **27.756.500 €** genehmigt und im Übrigen versagt. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen.

2.1 Es wird weiterhin die monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung gegenüber der Kommunalaufsicht angeordnet.

2.2 Zusammen mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ist eine Planung vorzulegen, woraus eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung erkennbar ist.

3. Es wird im Weiteren angeordnet, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Sangerhausen für die Jahre 2010 bis 2019 zu überarbeiten.

Die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ist spätestens mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorzulegen.

4. Das „Einzelkonzept für die Konsolidierung der Aufgaben des Bauhofes und anderer verbundener Produkte“ der Stadt Sangerhausen ist in Vorbereitung auf die künftig, im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens geforderte Kosten- und Leistungsrechnung bis **spätestens 31.12.2016** zu überarbeiten und der Kommunalaufsicht anzuzeigen.



5. Der im § 3 der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Sangerhausen festgesetzte Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.037.000 € wird von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen.
6. Um die Haushaltssatzung 2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Oberbürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Stadtrat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss).
Der Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsicht bis spätestens 01.09.2016 anzuzeigen.

In der 22. Ratssitzung am 25.08.2016 unter Beschluss Nr. 8-22/16 trat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen gemäß der Verfügung vom 01.08.2016 der Teilversagung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 3.168.000 € bei.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte in den Sangerhäuser Nachrichten am 20.09.2016 Nr. 18/2016.

Im Ergebnisplan standen den

Erträgen von	39.660.900 €
Aufwendungen in Höhe von	43.328.300 €
gegenüber, so dass sich ein Defizit von	3.667.400 €
ergab.	

Der Finanzplan sah folgende Eckwerte vor:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.247.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.509.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.477.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.477.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.593.600 €
Defizit gesamt	5.854.900 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 27.756.500 € festgesetzt.

4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 trat am 21.09.2016 in Kraft. Demnach galten bis zum 20.09.2016 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung und die damit verbundenen Einschränkungen gemäß § 104 KVG LSA.

Mit der Umstellung auf die Doppik war auch die Einführung eines völlig neuen Kontenrahmens verbunden, der mit dem bisherigen System kaum noch etwas gemein hatte. Im Zuge der Haushaltsplanung war die Zuordnung der Erträge / Einzahlungen sowie Aufwendungen / Auszahlungen zu den neuen Sachkonten aufwändig und kompliziert, so dass es nicht nur im ersten doppelischen Haushaltsjahr teilweise zu falschen Zuordnungen kam sondern auch in Folgejahren.

Demnach mussten im Rahmen des Jahresabschlusses zahlreiche Umbuchungen vorgenommen werden, die mitunter zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen führten.



Außerdem mussten auch Umbuchungen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt und umgekehrt vorgenommen werden, da die Zuordnung zu den beiden Teilhaushalten nach den Kriterien der Doppik oft schwierig ist.

Darüber hinaus ergaben sich auch immer wieder viele andere buchungstechnische Probleme, die meist aus dem Fehlen der Eröffnungsbilanz resultierten. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten deshalb dadurch bedingt zahlreiche, zeitaufwändige Korrekturbuchungen / Umbuchungen vorgenommen werden. Insbesondere betraf dies Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, da die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz häufig anderen Sachkonten zugeordnet wurden als im Rahmen der Buchung im Haushaltsjahr 2016 angenommen. So traten noch andere Sachverhalte auf, die erst korrekt gebucht werden konnten nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt war.

4.1. Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2016

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist gemäß § 22 KomHVO Doppik den Rücklagen zuzuführen.

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 der KomHVO Doppik entsprechend. Nach § 43 Absatz 2 KomHVO Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist- Vergleich durchzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen unterteilen sich in zahlungswirksame Erträge (z.B. Steuereinnahmen) und Aufwendungen (z. B. Mieten) und zahlungsunwirksame Erträge (z. B. Auflösung Sonderposten) und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen).

Die nicht im Jahr 2016 zahlungswirksam gewordenen Posten sind in der Bilanz in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ersichtlich.

Im kameralen Rechnungsergebnis wurden Erlasse, Niederschlagungen, Aussetzungen von der Vollziehung und Abgänge von Kasseneinnahmeresten immer direkt von den Erträgen abgesetzt.

Das heißt, diese Sachverhalte reduzierten das Rechnungsergebnis immer automatisch, um ein Bild von den tatsächlich zu realisierenden Erträgen / Einnahmen zu geben.

In der Doppik werden diese Vorgänge in der Ergebnisrechnung nicht mehr direkt von den Erträgen abgesetzt, sondern auf Aufwandskonten (Abschreibungen) sowie als Wertberichtigung im Jahresabschluss gesondert wirksam.

Die Doppik verfolgt dabei das Prinzip der „Bruttodarstellung“ und damit das Ziel, die Erträge grundsätzlich vollständig abzubilden. Nicht zu realisierende Erträge werden als Aufwand berücksichtigt.

In der nachfolgenden Übersicht wird das Rechnungsergebnis in Kurzform den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes:

- Ansatz lt. Haushaltsplan zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen



	Fortgeschriebener Planansatz in €	Rechnungs- ergebnis in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	40.232.634,14	41.370.992,59	1.138.358,45
Ordentliche Aufwendungen	43.894.571,25	43.101.853,17	-792.718,08
Ordentliches Ergebnis	-3.661.937,11	-1.730.860,58	1.931.076,53
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	885.606,55	885.606,55
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-885.606,55	-885.606,55
Jahresergebnis (Jahres- überschuss / (-) Jahresfehlbetrag)	-3.661.937,11	-2.616.467,13	1.045.469,98

Der Aufwandsdeckungsgrad ermittelt sich folgendermaßen:

Ordentliche Erträge	41.370.992,59 €	

Ordentliche Aufwendungen	43.101.853,17 €	X 100 Prozent = 95,984 %

Er sollte mindestens bei 100% liegen. In der Haushaltsumsetzung (Rechnungsergebnis) ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.

4.1.1. Teilergebnisrechnung

Gemäß § 48 (1) Satz 2 KomHVO Doppik sind u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu erläutern.

Laut Ergebnisrechnung belaufen sich die Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis bei den ordentlichen Erträgen auf 1.138.358,45 € (= Mehrerträge) und bei den ordentlichen Aufwendungen auf -792.718,08 € (= Minderaufwendungen).

Diese Abweichungen in Summe setzen sich zum größten Teil aus Kleinstbeträgen in den verschiedensten Produkten / Sachkonten zusammen. Aufwand und Nutzen würden nicht im Verhältnis stehen, wenn ab der geringsten Abweichung Erläuterungen erfolgen.

In Anlehnung dessen wird auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes und den daraus zu verzeichnenden Abweichungen in der nachfolgenden Darstellung lediglich auf Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € eingegangen.



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
1	Bauhof 11131100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			92.000,00	28.039,29	- 63.960,71
Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2016 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Die Beträge für die Auflösung von Sonderposten konnten zum größten Teil nur geschätzt werden, so dass es hier zu entsprechenden Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis kommt und bei einigen Produkten kein Haushaltsansatz vorhanden ist.					
2	Personal- management 11140100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	291.023,69	225.760,83	- 65.262,86
		Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer 50320000	96.000,00	44.653,57	- 51.946,43
Im Haushaltsansatz wird immer die LOB mit geplant. Im Zuge der Anordnungen werden diese jedoch den einzelnen Produkten zugeordnet, so dass es an dieser Stelle zu Minderauszahlungen kommt. Ein üpl / apl für andere Produkte ist nicht notwendig, da sich die Personalkosten in einem Deckungszähler befinden.					
3	Immobilien- management 11170100	Erträge aus Mieten und Pachten 44110000	217.400,00	391.053,89	173.653,89
Da beabsichtigt war, Garagenstandorte zu verkaufen, wurde der Ertrag aus Garagenmieten vorsichtig geschätzt und nur mit 85.000 € geplant. Tatsächlich konnten jedoch zusätzliche 150.000 € vereinnahmt werden. Weitere Mehrerträge ergeben sich aus der Rückführung der Miete aus den Untermietverträgen Bahnhof für die Monate November und Dezember 2016 sowie Miet- und Pachtverträgen, die im laufenden Jahr neu abgeschlossen wurden.					
4	Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbe 12210100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 52910000	144.033,67	69.195,29	- 74.838,38
Hierbei handelt es sich nicht um tatsächliche Minderaufwendungen. Geplant waren Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Geschwindigkeitsmessungen. Geplant waren 40.000 € für die Inanspruchnahme, benötigt wurden rd. 69.000 €. Durch Mehrerträge in den Bußgeldern konnten diese durch einen HV3 zur Verfügung gestellt werden, so dass dadurch der Ansatz auf rd. 144.000 € als fortgeschriebener Ansatz dargestellt wird. Die Erträge aus Bußgeldern waren mit 350.000 € geplant, eingegangen sind jedoch rd. 454.000 €.					



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
5	Einwohner-, Pass- und Meldewesen 12270100	Verwaltungs- gebühren			
		43110000	250.000,00	186.533,40	- 63.466,60
		Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund			
		54500000	145.400,00	82.882,48	- 62.517,52
	In dem Ansatz waren allein 140.000 € Verwaltungsgebühren für die Ausstellung der Personaldokumente enthalten, welche an die Bundesdruckerei weitergeleitet werden. Durch Mindererträge (nicht die geplante Anzahl an ausgestellten Dokumenten) fallen auch entsprechende Minderaufwendungen an.				
6	Grund- schulen 21110100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen			
		45310000	188.400,00	71.922,13	- 116.477,87
	siehe Begründung lfd. Nr. 1				
7	Grund- schulen 21110100	Aufwendungen für Abschreibungen			
		57110000	235.600,00	388.974,53	153.374,53
	Analog der Auflösung von Sonderposten wurden auch die Abschreibungen pauschal geplant, so dass es auch hier zu entsprechenden Abweichungen zwischen Plan und Rechnungsergebnis kommt und bei einigen Produkten auch kein Haushaltsansatz zu verzeichnen ist.				
8	Museen 25210100	Aufwendungen für Abschreibungen			
		57110000	17.500,00	77.281,92	59.781,92
	siehe Begründung lfd. Nr. 7				
9	Rosarium 25320100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten			
		44210000	125.000,00	53.480,44	- 71.519,56
		Erträge aus dem Verkauf von Vorräten – steuerpflichtig 7%	0,00	61.351,75	61.351,75
	Der Ansatz wird im Sachkonto 44210000 immer Brutto geplant. Die Abrechnung erfolgt jedoch Netto, so dass die Umsatz- / Vorsteuer im Sachkonto 44210021 abgerechnet wird.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
10	Rosarium 25320100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			177.100,00	122.840,50	- 54.259,50
	siehe Begründung lfd. Nr. 1				
11	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden 41420000			
			3.140.000,00	3.495.156,33	355.156,33
	Die Stadt Sangerhausen erhielt im HJ 2016 zusätzliche Zuweisungen für Betreuung der Kinder in Kitas gemäß § 12d des zweiten Gesetzes zur Änderung des KiFöG vom 22.09.2016. Diese beliefen sich auf rd. 318.000 €.				
12	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 43210000			
			813.900,00	867.766,66	53.866,66
	Auf Grund erhöhter Kinderzahl in den eigenen Einrichtungen gegenüber dem Haushaltsplan kommt es zu entsprechenden Mehrerträgen in den Elternbeiträgen.				
13	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 44820000			
			1.060.900,00	903.705,53	-157.194,47
	Hier werden die Erträge vom Jugendamt sowie von Fremdgemeinden verbucht. Bei der Haushaltsplanung wurde von einer höheren Erstattung durch die Fremdgemeinden ausgegangen, welche jedoch auf Grund sinkender Kinderzahl nicht eintraf.				
14	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von gesetzlichen Sozial- versicherungen 44840000			
			0,00	104.403,44	104.403,44
	Von den Krankenkassen erfolgen Erstattungen auf Grund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz. Da ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war, sind entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
15	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von gesetzlichen Sozial- versicherungen 44880000			
			12.550,00	101.441,90	88.891,90
	In diesem Sachkonto wurden auf Grund der Defizitabrechnungen des gezahlten Zuschusses die Rückerstattungen von den Einrichtungen angeordnet. Dazu zählen Sankt Martin e.V., CJD Sangerhausen, AWO Kreisverband Mansfeld und Frohe Zukunft. Auch hier war kein Haushaltsansatz vorhanden, so dass entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen waren.				
16	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			94.500,00	36.133,79	- 58.366,21
	siehe Begründung lfd. Nr. 1				
17	Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche 54580000			
			840.800,00	771.259,51	-69.540,49
	Die Defizitzahlungen fielen geringer aus wie geplant. Die Empfänger der Defizitzahlungen sind bereits unter lfd. Nr. 15 benannt.				
18	Sportstätten und Bäder 42400100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			163.900,00	256.812,27	92.912,27
	siehe Begründung Nr. 7				
19	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen 51100100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			0,00	435.616,78	435.616,78
		Erträge aus der Auf- lösung von sonstigen Sonderposten 45340000			
			0,00	61.732,52	61.732,52
	siehe Begründung lfd. Nr. 1				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
20	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen 51100100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infra- strukturvermögen 45410000			
			0,00	140.070,17	140.070,17
		Außerordentliche Aufwendungen 59110000			
			0,00	268.775,00	268.755,00
	Auch im HJ 2016 haben Verkäufe von Grundstücken etc. stattgefunden. Dabei kam es zum einen von Gewinnen, wenn der Verkaufswert über dem Buchwert lag und zum anderen aber auch zu Verlusten wenn der Verkaufswert unter dem Buchwert lag.				
21	Abwasser- beseitigung 53810100	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden 44830000			
			0,00	333.530,94	333.530,94
	Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Sangerhausen eine Rückerstattung der Verbandsumlage zur Deckung der Betriebskosten Straßenentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Wirtschaftsjahr 2015 im Bereich Abwasser.				
22	Abwasser- beseitigung 53810100	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände 53130000			
			651.842,68	12.293,69	- 639.548,99
	Laut Mitteilung des Wasserverbandes Südharz vom 23.03.2016 wurde der Wirtschaftsplan 2016 beschlossen und weist für das Abwasser eine Umlage von rd. 542.400 € aus. Der noch zu beschließende Nachtragswirtschaftsplan 2016 sieht eine Erhöhung von 542.400 € auf 1.029.900 € vor. Mit Festsetzungsbescheid vom 16.12.2016 und Teilrücknahmebescheid vom 10.01.2017 der besonderen Umlage für die Kappung übergroßer Grundstücke wurden rd. 12.300 € an Umlage beglichen.				
23	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten aus Zuwendungen 45310000			
			2.065.500,00	924.946,31	- 1.140.553,69
	siehe Begründung lfd. Nr. 1				
24	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Erträge aus der Auf- lösung von Sonder- posten für Beiträge 45320000			
			0,00	188.145,45	188.145,45
	siehe Begründung lfd. Nr. 1 – Ergänzung: Ansatz in 45310000 mit enthalten				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
25	Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			2.295.100,00	2.366.075,59	70.975,59
	siehe Begründung lfd. Nr. 7				
26	Straßen- beleuchtung 54511100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 52410000			
			273.000,26	206.009,62	- 66.990,65
	Geplant waren 190.000 €. Benötigt wurden jedoch 206.000 € gerundet. Da in dem SK 44610000 Mehrerträge aus Rückerstattungen von den Stadtwerken / enviaM zu verzeichnen waren, wurden diese über HV3 dem Aufwandskonto zugeführt, so dass es sich hierbei um keine „reinen“ Minderauszahlungen zwischen Ansatz und AO Soll handelt.				
27	Straßen- beleuchtung 54511100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			0,00	101.669,15	101.669,15
	siehe Begründung lfd. Nr. 7				
28	Öffentliches Grün, Land- schaftsbau 55110100	Außerordentliche Aufwendungen 59110000			
			0,00	161.085,67	161.085,67
	Verluste durch den Verkauf unterhalb des Buchwertes lt. Anbu				
29	Friedhöfe 55310100	Benutzungsgebühren 43210000			
			295.000,00	198.860,33	- 96.139,67
	Durch weniger Sterbefälle sind entsprechend weniger Benutzungsgebühren zu verzeichnen.				
30	Mehrzweckge- bäude und sonstige öffentliche Einrichtungen 57310100	Aufwendungen für Abschreibungen 57110000			
			130.700,00	184.764,72	54.064,72
	siehe Begründung lfd. Nr. 7				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
31	Anteile an Unternehmen 57320100	Erträge von Gewinn- anteilen aus verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen 46510000			
			525.000,00	154.550,42	- 370.449,58
	Die Abweichung bei der Gewinnausschüttung ist durch die nicht realisierte Entnahme bei der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) begründet. Vor dem Hintergrund, dass mit der Sanierung der Schwimmhalle begonnen wurde und die dafür tatsächlich anfallenden Kosten gestiegen sind, wurde die Gewinnentnahme nicht durchgeführt. Die KBS verfügte somit über mehr Eigenkapital für die Sanierung.				
32	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Erträge aus der Grundsteuer B 40120000			
			2.900.000,00	2.843.465,56	- 56.534,44
	Im Jahr 2016 kam es nicht wie geplant zu signifikanten Wertfortschreibungen durch das Finanzamt, so dass Mindererträge zu verzeichnen waren.				
33	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Erträge aus der Gewerbsteuer 40130000			
			5.800.000,00	4.540.435,10	- 1.259.564,90
	Die Erträge bei der Gewerbsteuer setzen sich ca. zu 1/5 aus Veranlagungen vergangener Wirtschaftsjahre und 4/5 Vorauszahlungen für das laufende Wirtschaftsjahr zusammen. Dabei werden die Vorauszahlungen durch die Steuerpflichtigen im laufenden Jahr, je nach Wirtschaftslage, ständig angepasst. Diese Anpassungen bewegen sich dabei zwischen -200.000 € und +200.000 € Veränderungen je monatlichem Steuerlauf. In 2016 waren schon allein 4 Großausfälle bei Top-Gewerbsteuerzahlern der Stadt Sangerhausen zu verzeichnen. 1. – Rückzahlung von 174.000 € - wegen neuem Konzessionsvertrag kam es zur Rückzahlung der Jahre 2014, 2015 und 2016. 2. – Rückzahlung von 154.000 € - Konzessionsabgabe und Netzübernahme schmälern Gewinn des Hauptanteilseigners. 3. – Rückzahlung von 142.000 € - erster großer Gewinneinbruch aufgrund niedrigzinsbedingter Umstrukturierungen aus 2014 eines Bankunternehmens und 4. – Rückzahlung von 122.000 € auch bei einem anderen Bankunternehmen kam es in 2014 zu niedrigzinsbedingten Umstrukturierungen die sich deutlich auf den Gewinn auswirkten.				
34	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Schlüssel- zuweisungen 41110000			
			9.104.300,00	10.061.071,00	956.771,00
	Im Haushaltsjahr 2016 erhielt die Stadt Sangerhausen eine Sonderzuweisung nach § 12a FAG in Höhe von 956.692 €.				



	Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
			- in € -		
35	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen 61110100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 45310000			
			0,00	1.080.438,13	1.080.438,13
	siehe Begründung lfd. Nr. 1 – hier: pauschale Auflösung der Investitionspauschale aus Vorjahren				

Vergleich zum Vorjahr - Aufwendungen für Abschreibungen

	HJ 2015	HJ 2016
Fortgeschriebener Ansatz:	2.726.800,00 €	3.652.057,46 €
Rechnungsergebnis:	4.377.358,21 €	4.361.098,62 €
Abweichung:	1.650.558,21 €	709.041,16 €

Vergleich zum Vorjahr - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	HJ 2015	HJ 2016
Fortgeschriebener Ansatz:	2.317.400,00 €	3.033.700,00 €
Rechnungsergebnis:	3.654.941,39 €	3.364.940,35 €
Abweichung:	1.337.541,39 €	331.240,35 €

Aufzubringende Abschreibungen nach Abzug der Sonderposten für das HJ 2016:

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz =	618.357,46 €
lt. Rechnungsergebnis =	996.158,27 €

4.2. Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2016

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und die Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Ein- und Auszahlungen abgerechnet.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung der Stadt Sangerhausen. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit,
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).



Diese benannten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge, wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Liquiditätskrediten.

In der Finanzrechnung sind somit alle zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, internen Leistungsbeziehungen, die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sind hier nicht enthalten. Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2016 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.925.221,40	37.290.668,16	365.446,76
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.019.382,59	35.822.221,68	-5.197.160,91
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.094.161,19	1.468.446,48	5.562.607,67
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.547.964,97	4.985.579,65	-3.562.385,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.557.764,49	5.578.694,81	-2.979.069,68
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-9.799,52	-593.115,16	-583.315,64
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite	1.593.600,00	1.593.520,76	-79,24
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	644.540,53	644.540,53
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.593.600,00	-948.980,23	644.619,77
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	83.987,31	83.987,31
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.463,09	-5.461,58	1,51
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-25.069.600,00	583.451,59	25.653.051,59
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-30.772.623,80	588.328,41	31.360.952,21

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt grundsätzlich den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2016. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2016 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.



Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde in der Finanzrechnung

- in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittel**überschuss** in Höhe von **1.468.446,48 €**,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittel**fehlbetrag** in Höhe von **593.115,16 €**,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittel**überschuss** in Höhe von **644.619,77 €**

abgerechnet.

Damit ergibt sich durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -73.648,91 €. „Hinzu“ kommen Einzahlungen fremder Finanzmittel von 83.987,31 €. Außerdem sind Auszahlungen fremder Finanzmittel von 5.461,58 € abzusetzen, so dass sich ein Zugang an liquiden Mitteln von insgesamt 4.876,82 € ergibt.

Der Zugang an liquiden Mitteln setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - 7.123,36 € (Abgang)
(Stand per 31.12.2015 = 27.423,24 € / Stand per 31.12.2016 = 20.299,88 €)
- Sonstige Einlagen + 11.060,01 € (Zugang)
(Stand per 31.12.2015 = 556.028,35 € / Stand per 31.12.2016 = 567.088,36 €)
- Barkasse + 940,17 € (Zugang)

Detaillierte Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2016 zu entnehmen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad berechnet sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Summe der Einzahlungen } 39.960.343,99 \text{ €}}{\text{Summe der Auszahlungen } 42.045.457,02 \text{ €}} \times 100 \% = 95,04 \%$$

Der Liquiditätsdeckungsgrad beschreibt den Anteil der summierten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und aus Finanzierungsgeschäften (ohne Liquiditätskredite) an den korrespondierenden Auszahlungen. Die Stadt Sangerhausen konnte die Auszahlungen 2016 somit zu 95,04 % aus den Einzahlungen decken. Die Differenz zu den 100% wurde aus dem Liquiditätskredit beglichen.

4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – HJ 2016

Einzahlungen	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Steuern und ähnliche Abgaben	15.762.800,00	14.497.772,91	-1.265.027,09
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.828.188,95	16.115.766,92	1.287.577,97
Sonstige Transferzahlungen	0,00	-522,61	-522,61
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768.900,00	1.774.149,13	5.249,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.619.013,61	3.307.086,12	688.072,51
Sonstige Einzahlungen	1.356.418,84	1.402.510,50	46.091,66
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	589.900,00	193.905,19	-395.994,81
Einzahlungen insgesamt	36.925.221,40	37.290.668,16	365.446,76



Auszahlungen	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Personalauszahlungen	18.540.987,43	18.231.905,11	-309.082,32
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.588.177,12	4.121.591,63	-466.585,49
Transferauszahlungen	13.024.357,93	8.896.958,79	-4.127.399,14
Sonstige Auszahlungen	3.610.144,84	3.331.075,62	-279.069,22
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.255.715,27	1.240.690,53	-15.024,74
Auszahlungen insgesamt	41.019.382,59	35.822.221,68	-5.197.160,91

Sofern es zu Abweichungen zwischen den Produkt- und Kontenbezogenen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis gekommen ist, wird an dieser Stelle auf Begründungen verzichtet, da auf diese Abweichungen bereits unter Punkt 4.1 eingegangen wurde.

Lediglich die Kreisumlage wird an dieser Stelle separat erwähnt.

Produkt 61110100 Sachkonto 53720000 Finanzrechnungskonto 73720000

Plan: 10.789.600 € Angeordnet: 10.789.529 € Ist: 7.193.016 €

Offener Posten: 3.596.513 €

Im Haushaltsjahr 2016 konnte erstmalig nicht die vollständige Kreisumlage beglichen werden, so dass ein Stundungsantrag gestellt werden musste. Grund dafür war die vom Land in Aussicht gestellte Liquiditätshilfe, welche jedoch auf Grund der Auflagen seitens der Stadt Sangerhausen mit Ratsbeschluss abgelehnt wurde.

4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – HJ 2016

	Fort- geschriebener Planansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.547.964,97	4.985.579,65	-3.562.385,32
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.557.764,49	5.578.694,81	-2.979.069,68

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen
in Höhe von 2.669.675,83 €
- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
in Höhe von 2.315.903,82 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Auszahlungen für eigene Investitionen
in Höhe von 5.578.694,81 €
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von 0,00 €



Die Anlage 2 gibt einen vollständigen Überblick über die geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Analog zum Ergebnishaushalt werden auch im Investitionshaushalt auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes lediglich die Produkte / Sachkonten aufgeführt, welche Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € ausweisen.

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Mindereinzahlungen** von insgesamt **3.562.385,32 €**, welche sich sowohl durch Mindereinzahlungen aber auch Mehreinzahlungen zusammensetzen.

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Minderauszahlungen** von insgesamt **2.979.069,68 €**. Analog der Einzahlungen setzen sich diese ebenfalls sowohl aus Mehrauszahlungen als auch aus Minderauszahlungen zusammen.

Einzelne Abweichungen entstanden auch durch die Umsetzung von Haushaltsmitteln, auf welche ebenfalls nicht weiter eingegangen wird. Sprich der Ansatz war in einem anderen Sachkonto geplant, als er dann jedoch angeordnet wurde.

11170100	Infrastrukturelles u. techn. Immobilienmanagement	03210000	Gebäude u. Aufbauten auf bebauten Grundstücken Wohnblock Glockborn in Riestedt
68210000	Mnr.18	165.800 €	

Der Höchstbietende ist von seinem Erwerbsangebot zurückgetreten, so dass nunmehr an den Zweitbieter veräußert werden soll (siehe Beschluss in der 23. RS am 29.09.2016). Da der Notarvertrag und dergleichen noch ausstand, fand eine Veräußerung in 2016 nicht statt, so dass die Einzahlung erneut für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden musste.

11171100	Grundstücksverkehr	02110000	Grünflächen Verkauf Bonnhöfchen
68210000	Mnr.29	80.000 €	

Der angedachte Verkauf der Freifläche inklusive der Teilflächen des Parkplatzes hat nicht stattgefunden. Auch diese Mittel mussten neu in 2017 aufgenommen werden.

21110100	Grundschulen	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Brandschutzkonzept GS Am Rosarium
78510000	Mnr.18	58.300 €	

Mit dieser Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 mit dem 1. Bauabschnitt begonnen. Hinzu kommen im 2. Bauabschnitt, im Haushaltsjahr 2016, Anpassungsarbeiten wie Maler-, Tapezier- und Belagsarbeiten. Weiterhin sollen der Einbau von Brandschutzabschlüssen und die brandschutztechnische Abschottung von unzulässigen Brandlasten in den Treppenträumen der Gebäudeteile A und C erfolgen. Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu keiner Auszahlung, so dass die Mittel als Ermächtigungsübertragung in Höhe von 52.455,62 € nach 2017 übertragen wurden.



21110100 Grundschulen			09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Sanierung GS Goethe
78510000	Mnr.23	85.200 €	
68110000	Mnr.23	85.200 €	23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Sanierung GS Goethe

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigte in der Grundschule Goethe im Haushaltsjahr 2016 die Fenster auf der Südseite zu erneuern. Die Finanzierung sollte über das Programm STARK V erfolgen. Eine Umsetzung der Maßnahme hat nicht stattgefunden.

25210100 Museen			09110000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Sanier. Maschinenhalle Bergbaumuseum
78310000	Mnr.4	95.200 €	
68110000	Mnr.4	71.400 €	23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Sanierung Maschinenhalle Bergbaumuseum LEADER

Im Haushaltsjahr 2016 sollte die Maschinenhalle im Bergbaumuseum Wettelrode energetisch saniert werden. Durch die LEADER Aktionsgruppe (LAG) MSH sollen 71.400 € der Gesamtkosten finanziert werden. Der Restbetrag in Höhe von 23.800 € sollte von der Rosenstadt Sangerhausen GmbH getragen werden. Da es zu keiner Förderung kam, erfolgte auch nicht die Umsetzung der geplanten Maßnahme.

25320100 Europa-Rosarium			09110000 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Kinderspielplatz und Sanitäranlagen
78310000	Mnr.9	119.000 €	
68110000	Mnr.9	95.200 €	23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Kinderspielplatz/Sanitäranlagen

Die geplante Neugestaltung des Kinderspielplatzes im Rosarium sowie die Sanierung der Sanitäranlagen im Bereich der früheren Künstlergarderobe fanden in 2016 durch die Stadt Sangerhausen keine Umsetzung. Vielmehr wurde der Kinderspielplatz eigens durch die Rosenstadt GmbH errichtet.

25320100 Europa-Rosarium			09610000 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Umgestaltung Stadteingang
78510000	Mnr.4	83.800 €	

Unter Bezugnahme auf den Bescheid/Änderungsbescheid war das Ende des Investitionszeitraumes für o. g. Maßnahme am 31.12.2015. Die Maßnahme ist geringer ausgefallen als geplant. Die in 2016 geplanten Mittel kamen nicht zur Auszahlung.



51100100	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen		Grundstücke in Entwicklung 15520000 Realisierung IPM
78210000	Mnr.3	0 €	
Für den IPM waren Kaufpreiszahlungen und Zahlungen an das Finanzamt von 3.079.831,10 € fällig.			
78210000	Mnr.6	5.058.200 €	
Für die Erweiterung der Wasserschluff sind Auszahlungen in Höhe von 236.086,07 € angefallen.			
68210000	Mnr.6	3.217.100 €	
426.021,45 € waren an Einzahlungen für den Verkauf von Grundstücken zu verzeichnen.			
			Sonderposten aus Zuwendungen 23110000 Erweiterung Wasserschluff
68110000	Mnr.6	1.437.100 €	
Ein Zuwendungsbescheid lag nicht vor, so dass auch keine Einzahlungen aus Fördermitteln zu verzeichnen waren.			

Bisher waren die Maßnahmennummern immer getrennt beplant worden. Maßnahmennummer 3 beinhaltet IPM und Maßnahmennummer 6 die Erweiterung Wasserschluff. Für das Haushaltsjahr 2016 sollte lt. zuständigen Fachbereich nur eine Maßnahmennummer beplant werden. Im Zuge des Jahresabschlusses wurde jedoch wieder die Trennung vollzogen, so dass es zu entsprechenden Abweichungen kam.

Geplant war in 2016 unter Maßnahmennummer: 511001M00006 – Grundstücke in Entwicklung – Auszahlung 5.058.200 € – Einzahlung aus Fördermitteln/Zuwendungen 1.437.100 € – Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen 3.217.100 € – Eigenanteil 404.000 €. Angedacht war der Erwerb von ca. 100 ha Grundstücken im IPM von der GSA im Wert von ca. 2.900.000 € zzgl. Planungs-, Gutachter-, Antrags- und Nebenkosten von ca. 300.000 €. Weiterhin ist die bereits gezahlte Grunderwerbsteuer von 147.000 € enthalten, so dass es zu Gesamtkosten von 3.347.000 € käme. Hinzu kommen 25.000 € für Sicherung der Flächenvorhaltung Erschließung und Bereitstellung von Umsiedlungsflächen. Aufgrund der Auflagen der UNB / ONB muss die Stadt Sangerhausen weiterhin Flächenerwerb tätigen. Ebenfalls sind in Ausübung des Vorkaufsrecht IPM weitere 66.200 € vorgesehen, hierfür erfolgte eine Erarbeitung eines Beschlusses für die Stadtratssitzung im Juni 2016. Die Kostenschätzung für die Erschließung " Erweiterung Wasserschluff " stellt sich wie folgt dar: Erschließung Strom 94.124 € // Erschließung Gas 53.610 € // Baufeldfreimachung 172.078 € // Straßenbau 120.000 € // Regenwasserfassung 350.000 € // Ausgleichsmaßnahmen/Artenschutz 830.000 € Gesamtkosten = 1.619.812 € Die in der Grundstücksakquisition Erweiterung an der Wasserschluff in das Eigentum der Stadt verbrachten Grundstücke waren zur Sicherung des Standortes eines Traditionsunternehmens zu veräußern (672.100 €). Weiterhin soll ein Verkauf von ca. 275 ha Grundstücken außerhalb des IPM an die LGSA erfolgen (2.200.000 €) sowie die Veräußerung weiterer Flächen von ca. 10 ha, aus welcher mit einer Einzahlung von 345.000 € zu rechnen ist.



54100100 Gemeindestraßen u. Verkehrsanlagen			09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Fahrbahn-/Gehwegerneuerung nördlicher Stadtring	
78520000	Mnr.19	120.000 €		
68110000	Mnr.19	120.000 €		23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Fahrbahn-/ Gehwegerneuerung nördlicher Stadtring

Mit der Maßnahme wurde in 2016 begonnen. Auszahlungen fielen jedoch erst im Folgejahr an, so dass die Mittel per Ermächtigungsübertragung im Folgejahr bereitgestellt wurden. Auch Fördermittel über STARK V waren demnach erst in 2017 zu verzeichnen.

54100100 Gemeindestraßen u. Verkehrsanlagen			09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Sanierung Brücke Wolfsberg	
78520000	Mnr.36	125.000 €		
68110000	Mnr.36	50.000 €		23110000 Sonderposten aus Zuwendungen Sanierung Brücke Wolfsberg

Bereits in 2015 wurden Mittel für die Sanierung der Brücke im Ortsteil Wolfsberg geplant. Im Rahmen einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass diese Brücke erheblich beschädigt ist und eine Sperrung bevorsteht. Die Befahrbarkeit musste aber gesichert sein, da der Ortskern über das Bauwerk an das höher qualifizierte Straßennetz (L232) angeschlossen ist. Die Stadt hatte für diese Baumaßnahme einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln gestellt. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung hatte daraufhin eine Förderung zugesagt. Ein Zuwendungsbescheid erging im Jahr 2015 nicht. Selbiges gilt auch für das Haushaltsjahr 2016, auch da erging kein Zuwendungsbescheid und die Maßnahme wurde auch nicht umgesetzt.

54100100 Gemeindestraßen u. Verkehrsanlagen			09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Sanierung Hasentorbrücke	
78520000	Mnr.1	278.000 €		
68110000	Mnr.1	278.000 €		23110000 Sonderposten aus Beiträgen Sanierung Hasentorbrücke

Analog der Vorjahre wurden auch im Haushaltsjahr 2016 Mittel für die Sanierung der Hasentorbrücke eingestellt. Die Finanzierung sollte über Fördermittel erfolgen. Weder die Maßnahme wurde durchgeführt noch lag ein Zuwendungsbescheid vor.

55510100 Land- u. Forstwirtschaft			02210000 Landwirtschaftliche Flächen Verkauf Grundstücke	
68210000	Mnr.2	0 €		

Für den Verkauf von Flächen an die LGSA sind Einzahlungen von 1.692.824,61 € erzielt wurden. Geplant waren diese Gelder in 51100100.15520000 Finanzrechnungskonto 68210000 Maßnahmennummer 6. Da es sich jedoch um landwirtschaftliche Grundstücke handelte, wurden diese dem entsprechenden Produkt zugeordnet.



55510100 Land- u. Forstwirtschaft		02310000 Wald, Forsten Verkauf Grundstücke	
68210000	Mnr.2	0 €	

Für den Verkauf von Flächen an die LGSA sind Einzahlungen von 62.825,69 € erzielt wurden. Geplant waren diese Gelder in 51100100.15520000 Finanzrechnungskonto 68210000 Maßnahmennummer 6. Da es sich jedoch um Wald / forstwirtschaftliche Grundstücke handelte, wurden diese dem entsprechenden Produkt zugeordnet.

Investitionspauschale 2016

Die im Haushaltsjahr 2016 erhaltene Investitionspauschale in Höhe von 1.026.728 € wurde wie folgt eingesetzt:

126001M00006	Brandschutz	07110000	Fahrzeuge Erwerb FF- Fahrzeug (LF20)	256.618,69 €
511001M00002	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	09110000/ 15520000	Grundstücke in Entwicklung Städtebaulicher Denkmalschutz - hist. Stadtkern	147.211,12 €
511001M00003	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	15520000	Grundstücke in Entwicklung Realisierung IPM	622.898,19 €

4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit – HJ 2016

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 644.540,53 € zu verzeichnen. Dies betrifft die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 1.593.520,76 € und beinhaltet die Tilgungen der Kommunaldarlehen.

Die Zahlungsfähigkeit konnte 2015, wie schon seit vielen Jahren, nur durch die ununterbrochene Inanspruchnahme des Liquiditätskredites gewährleistet werden. Vom 31.12.2015 zum 31.12.2016 stieg der Bestand der Liquiditätskredite von 25.069.613,25 € um 644.540,53 € auf 25.714.153,78 €. Hinzu kommen noch die offenen Forderungen aus der Kreisumlage 2016 in Höhe von 3.596.513 €, welche nicht beglichen werden konnten.

4.2.4. Schulden

Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2016 war nicht geplant.

Belief sich im Haushaltsjahr 2015 die ordentliche Tilgung noch auf 1.578.455,94 €, so stieg diese im Haushaltsjahr 2016 auf 1.593.520,76 € an.

Entwicklung Gesamtportfolio (Kommunaldarlehen und Liquiditätskredit):

Stichtag	Gesamtportfolio	Einwohner	Pro Kopf-Verschuldung
31.12.2013	47.114.471,28 €	28.627	1.645,81 €
31.12.2014	54.159.044,26 €	28.189	1.921,29 €
31.12.2015	55.804.515,14 €	27.830	2.005,20 €
31.12.2016	54.855.534,91 €	27.703	1.980,13 €



Darlehen der Stadt Sangerhausen - Haushaltsjahr 2016

Kreditinstitut	Ursprungs- schuld	Stand per 01.01.2016	Tilgung 2016	Stand per 31.12.2016
Sparkasse MSH (37)	2.862.023,52 €	2.305.258,26 €	86.147,72€	2.219.110,54 €
Commerzbank AG 00101 U2008/2009	10.487.580,00 €	6.376.066,00 €	645.000,00 €	5.731.066,00 €
Commerzbank AG 00102 U2008/2009	10.000.000,00 €	9.275.000,00 €	100.000,00 €	9.175.000,00 €
Investitionsbank (STARK II)	458.162,34 €	283.416,94 €	45.796,09 €	237.620,85 €
Investitionsbank (STARK II)	2.615.480,00 €	1.617.922,46 €	261.433,11 €	1.356.489,35 €
Investitionsbank (STARK II)	1.405.365,50 €	869.351,93 €	140.474,81 €	728.877,12 €
WL Bank (AZV)	4.200.000,00 €	3.800.000,00 €	200.000,00 €	3.600.000,00 €
Norddeutsche Landesbank Hannover (Rathaus)	- €	6.207.886,30 €	114.669,03 €	6.093.217,27 €

Endsumme: **30.734.901,89 € 1.593.520,76 € 29.141.381,13 €**

Für die o.g. Kommunaldarlehen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.142.657,76 € angefallen.

Für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei der Sparkasse Mansfeld Südharz wurden für das Haushaltsjahr 2016 Zinsen in Höhe von 7.650,40 € gezahlt.

Insgesamt sind Zinsen von 1.150.308,16 € angefallen.

4.2.5. Ermächtigungsübertragungen

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden 14 Anträge auf Übertragung von Auszahlungen für Investitionen gemäß § 19 (2) KomHVO gestellt.

Nach Prüfung wurden 6 Anträge genehmigt und die verbliebenen 8 Anträge abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren u.a., dass die zu übertragenden Mittel zur Deckung anderer Auszahlungen eingesetzt werden sollten, was rechtswidrig gewesen wäre.

In Summe wurden 337.027,69 € an Auszahlungen übertragen. Die einzelnen Maßnahmen sind der Übersicht zum beigefügten Jahresabschluss – Ermächtigungsübertragungen 2016 – zu entnehmen. Die Anträge mit Stellungnahmen liegen diesem ebenfalls bei, so dass an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2016 haben die Ermächtigungsübertragungen nicht. Diese wirken sich dann erst im Haushaltsjahr 2017 bei Umsetzung auf die Finanzrechnung aus.

4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage

Die Bilanzsumme in der Vermögensrechnung (Bilanz) 2016 verringert sich mit Stand per 31.12.2015 von 221.700.924,85 € um 1.248.173,86 € auf 220.452.750,99 € zum 31.12.2016.

Angesichts des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und des enormen Bestandes des Liquiditätskredites ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist.



4.3.1. Aktiva

Das Anlagevermögen bildet mit 76,99 % der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 46,99 % der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

4.3.2. Passiva

Die Rücklage erhöht sich von 81.813.131,34 € (31.12.2015) auf 81.923.761,99 € zum 31.12.2016.

Das Eigenkapital verringert sich per 31.12.2015 von 74.390.964,07 € auf 71.885.127,59 € zum 31.12.2016. Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2016 auf 32,61% (31.12.2015 33,55 %).

38,89 % der Passiva am 31.12.2016 resultieren aus Sonderposten (31.12.2015 38,98 %).

Eine weitere große Position in der Passiva nehmen die Verbindlichkeiten ein. Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2016 26,81% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2015 waren es noch 25,41%.

Detailliertere Angaben zur Vermögensrechnung sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2016 zu entnehmen.

5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept

Zum Haushalt 2016 wurde die 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 (Beschluss-Nr. 3-20/2016) beschlossen.

Mit der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2016 wurde unter Punkt 3 angeordnet, dass die Stadt Sangerhausen das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2010 bis 2019 zu überarbeiten hat. Die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen ist spätestens mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vorzulegen.

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 und der Planung für die Folgejahre bis 2019 entwickeln sich die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wie folgt:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag
2016	3.667.400 €
2017	3.273.500 €
2018	3.326.600 €
2019	3.075.700 €

Damit wird den §§ 98 (3) und 100 (3) des KVG LSA nicht entsprochen. Dieses Ergebnis der 9. Fortschreibung ist auf nachfolgend aufgeführte Schwerpunkte zurückzuführen:

- Höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse
Nur alleine der Anstieg von 2015 zu 2016 weist enorme Mehraufwendungen auf. In 2015 wurden Personalkosten im Ergebnishaushalt (im Soll) mit 16.186.100 € veranschlagt, in 2016 liegen diese bereits bei 17.071.400 €. Bis zum Jahr 2019 werden Personalkosten von 18.445.000 € ausgewiesen. Laut 7. Fortschreibung zum Haushalt 2015 sollten sich die Personalkosten im Jahr 2019 auf 17.104.800 € belaufen. Diese Abweichungen spiegeln sich nun in den neuen Defiziten wieder.



- Weniger Schlüsselzuweisungen als ursprünglich geplant
Bei den Schlüsselzuweisungen sind Mindererträge in Größenordnungen zu verzeichnen. Die Stadt ist in der 7. Fortschreibung von Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 noch von 9.862.500 € ausgegangen. Durch die im Jahr 2016 zusätzlichen Zuweisungen von rd. 646.000 € kann die Stadt Schlüsselzuweisungen von insgesamt 9.104.300 € erwarten. Allerdings ist auch hier ersichtlich, dass gegenüber dem Jahr 2015 Mindererträge in Größenordnung zu verzeichnen sind. Dieses wirkt sich entsprechend auf den Finanzplanzeitraum bis zum Jahr 2019 aus. In der 7. Fortschreibung für 2019 wurden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10.380.200 € erwartet. Im Zuge der Planung 2016 musste u.a. auch das Planjahr 2019 angepasst werden, so dass nunmehr nur noch 8.775.300 € ausgewiesen werden.
- Weniger Gewerbesteuern als ursprünglich geplant
Wie bereits seit dem Jahr 2015 bekannt, musste auch in der Gewerbesteuer nachgesteuert werden. Unabhängig davon, dass die Stadt Sangerhausen die Hebesätze bei der Gewerbesteuer auf 400 v.H. angehoben hat, reichen diese Erträge nicht aus, um das lt. 7. Fortschreibung gesetzte Ziel zu erreichen. Ursprünglich wurden von 6.300.000 € u.a. im Jahr 2019 ausgegangen. Nach derzeitiger Lage sind Erträge von 5.800.000 € zu erwarten. Dies wirkt sich ebenfalls auf das bisherige Defizit aus.
- Höhere Umlage an den Wasserverband im Jahr 2016.

Am 31.12.2015 belief sich der Liquiditätskredit auf 25.069.600 €. Dies war zugleich die höchste Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015. Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, welcher in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzt war, beläuft sich auf 26.500.000 €. Somit wurde dieser nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Dies kann nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Finanzlage seit dem 31.12.2014 weiter drastisch verschlechtert hat. Es ist ein Anstieg des Liquiditätskredites von 2014 zu 2015 um 3.223.600 € zu verzeichnen.

Für das Jahr 2016 wurde der Liquiditätskredit im Rahmen der Haushaltssatzung auf maximal 30.924.500 € (Liquiditätskredit per 31.12.2015 von 25.069.613,25 € zuzüglich Defizit 2016 von 5.854.900 €) festgesetzt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Liquiditätskredites von 26.500.000 € um 4.424.500 € auf 30.924.500 €.

Da die ordentliche Tilgung nicht erwirtschaftet wird, wäre es dringend ratsam die geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücksverkäufen ausschließlich zur Deckung der Tilgung einzusetzen. Nachzeitigem Stand kann die Stadt diesem Punkt nicht nachkommen, so dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Haushaltsjahr 2016 nicht zur Verbesserung der Finanzlage führen.

Die Stadt gibt folglich auch im Jahr 2016 wesentlich mehr Geld aus, als sie einnimmt. Diese Entwicklung setzt sich bis zum Jahr 2019 fort, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahr	Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ordentliche Tilgung der Kredite (wird nicht erwirtschaftet)	Voraussichtliche Erhöhung des Liquiditätskredites um	Voraussichtlicher Stand des Liquiditätskredites am 31.12.
2016	4.261.300 €	1.593.600 €	5.854.900 €	30.924.500 €
2017	2.915.000 €	1.609.200 €	4.524.200 €	35.448.700 €
2018	2.975.500 €	1.624.100 €	4.599.600 €	40.048.300 €
2019	2.731.200 €	1.641.500 €	4.372.700 €	44.421.000 €



Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelte die desolade Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2013 stieg der Bestand der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites noch weiter an. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2016 fort. Es kam zu einem weiteren Anstieg von 644.540,53 €. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr
31.12.2006	8.292.990,65 €	
31.12.2007	5.018.971,18 €	-3.274.019,47 €
31.12.2008	8.054.666,11 €	+3.035.694,93 €
31.12.2009	10.531.807,40 €	+2.477.141,29 €
31.12.2010	12.877.173,45 €	+2.345.366,05 €
31.12.2011	15.510.536,90 €	+2.633.363,45 €
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €
31.12.2016	25.714.153,78 €	+644.540,53 €

In 2016 kommt erstmalig hinzu, dass nicht alle Forderungen aus der Kreismulage beglichen werden konnten. Diese belaufen sich auf 3.596.513,00 €.

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

Der Liquiditätskredit bezeichnet grundsätzlich aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Durch die Stadt Sangerhausen werden die Liquiditätskredite nicht mehr gemäß ihrem eigentlichen Zweck (der Liquiditätssicherung) gemäß § 110 KVG LSA eingesetzt. Vielmehr sind diese Verbindlichkeiten zu einer Dauereinrichtung auf hohem Niveau geworden. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil Liquiditätskredite nicht durch materiell geschaffene Vermögenswerte gedeckt sind. Sie werden für laufende Zwecke aufgenommen.

Letztendlich war auch im Haushaltsjahr 2016 der geforderte Haushaltsausgleich nicht möglich.

6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen erfüllt ihre Aufgaben auf Basis der Gesetze als Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung vor allem im freiwilligen Bereich (u. a. Kultur, Sport) erfolgt im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigt die Stadt Sangerhausen als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts eigenes Personal, dessen Vorgesetzter der Oberbürgermeister ist. Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner 4,64 Vollzeitäquivalente (im Vergleich zu 2013 = 4,51; 2014 = 4,40; 2015 = 4,77).

Die Stadt Sangerhausen ist über den Kernhaushalt hinaus zum Zwecke der Daseinsvorsorge an verschiedenen Unternehmen beteiligt.



Nachstehend werden die Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen sowie die Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, zum Stand 31.12.2016 aufgezeigt:

Unmittelbare Beteiligungen

- Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH
- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
- Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- Envia Mitteldeutsche Energie GmbH
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG

Mittelbare Beteiligungen

- Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH
- Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Zweckverbände

- Abwasserzweckverband „Südharz“
- Trinkwasserzweckverband „Südharz“

7. Organe und Mitgliedschaften

Organe der Stadt sind nach dem KVG LSA der Oberbürgermeister und der Stadtrat. Der Oberbürgermeister ist Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Im Haushaltsjahr 2016 war Herr R. Poschmann Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Die Verwaltung gliederte sich in folgende Fachbereiche:

- Zentrale Dienste und Finanzen / Leiter Herr J. Schuster
- Bürgerservice / Leiter Herr U. Michael
- Stadtentwicklung und Bauen / Leiter Herr T. Schweiger

Dem Stadtrat gehörten 37 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder im Haushaltsjahr 2016 an.

Darüber hinaus gab es folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Finanzausschuss
- Sanierungsausschuss
- Schul- und Sozialausschuss
- Wirtschaft, Kultur- und Tourismusausschuss



Die Stadt Sangerhausen war mit Stand 31.12.2016 Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Art der Zahlung
Regionalverband Harz e.V.	Mitgliedsbeitrag
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	Mitgliedsbeitrag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde	Mitgliedsbeitrag
Landesfachverband d. Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Umlage
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Mitgliedsbeitrag
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Vertrag Absicherung Öffnungszeiten Spengler-Haus
KGSt Komm. Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement	Mitgliedsbeitrag
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Morungen
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Großleinungen
Deutscher Bibliotheksverband	Mitgliedsbeitrag
Erlebniswelten Museen e.V.	Eigenanteil
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Qualitätssicherung Museum digital
Vereinigung der Breitenbachs in Europa e.V.	Vereinsbeitrag
Sangerhäuser Fremdenverkehrsverein e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gartenträume e.V.	Mitgliedsbeitrag

8. Latente Risiken

Die Stadt haftet für die Verträge über die Altschulden der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Bisher war die Gesellschaft stets in der Lage den Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen nachzukommen. Auch für die Zukunft wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Stadt nicht in Anspruch genommen wird.

Bei den zum 31.12.2016 anhängigen Gerichtsverfahren bestanden Risiken für eventuelle Zahlungsverpflichtungen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Problematisch sind die jährlichen Umlagen an den Abwasser- und Trinkwasserzweckverband, die teilweise extrem hoch ausfallen und den Haushaltsausgleich erschweren.

Auch die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ist nach wie vor ein Risiko, da sie stets ansteigt und aus eigenen Einzahlungen kaum noch zu begleichen ist.

Die abgeschlossenen Swap Geschäfte stellen für die Stadt keine Risiken dar, da die Konnexität gewahrt ist und es sich ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte handelt.

Auch die zu erwartenden Gewerbesteuererinzahlungen sind jedes Jahr ein Risiko. Die Vorauszahlungen müssten normalerweise auf ein Verwahrkonto angelegt werden bis die endgültigen Bescheide vorliegen. Dies würde jedoch das Defizit im Haushalt extrem erhöhen.



Laut dem Haushaltskennziffernsystem für die Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2016 wurden die latenten Risiken zusammenfassend wie folgt eingeschätzt:

- a) wahrscheinliche Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die zwar bilanziert sind, für die aber keine Liquiditätsreserve vorhanden ist, sowie aus Rückstellungen **„mittel“**
- b) aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune, wie Inanspruchnahme aus kommunalen Beteiligungen, Eigengesellschaften, Sondervermögen, der Mitgliedschaft in Zweckverbänden, (z.B. bestehende Verlustvorträge, Liquiditätsprobleme, bilanzielle Überschuldung) **„mittel“**
- c) Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten **„mittel“**
- d) Rückstellungen für drohende Rückforderungen von Zuwendungen **„mittel“**
- e) Rückstellungen, für die keine Liquiditätsreserve vorhanden ist **„hoch“**
- f) Erhöhung von Umlagen **„hoch“**
- g) Sonstige **„mittel“**


Sven Strauß
Oberbürgermeister


Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 25.05.2021

9. Anlagen

Vollständigkeitserklärung 2016

- Anlage 1 **Anhang zur Bilanz 2016**
- Anlage 2 **alle geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – vereinfachte Form Excel**
- Anlage 3 ff – Ausdrucke aus dem HKR

1. Saldenliste gesamt (Bilanz-Ergebnisrechnung-Finanzrechnung)

- 2. Bilanz Passiva**
 - ohne Sachkonten
 - mit Sachkonten
- Bilanz Aktiva**
 - ohne Sachkonten
 - mit Sachkonten



3. Ergebnisrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilergebnisrechnung

mit Sachkonten und Untersachkonten

Finanzrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilfinanzrechnung A

mit Sachkonten und Untersachkonten

Teilfinanzrechnung B

mit Sachkonten und Untersachkonten

4. Anlagenübersicht

Forderungsspiegel

ohne Konten

mit Konten

Verbindlichkeitenübersicht

ohne Konten

mit Konten

Ermächtigungsübertragungen

5. Kassenmäßiger Abschluss

Tagesabschluss

**6. Zusammenfassung der Mehraufwendungen/-auszahlungen //
üpl/apl Aufwendungen/Auszahlungen // Umsetzung von
Haushaltsmitteln**

(Dem RPA wird hierzu 1 separater Ordner mit den dazugehörigen
Anträgen / Beschlüssen usw. übergeben.)

7. Bestellungen

Sollübertrag

8. Saldenliste Debitoren

Saldenliste Kreditoren

9. Offene Posten Erträge

je Sachbuch

je USK

Offene Posten Aufwendungen

je Sachbuch

je USK

10. Buchungsstellenübersicht

Verwahrgelder

Vorschüsse

11. Differenzensachbuch

(Dem RPA wird hierzu ein separater Ordner übergeben.)

Übergabe aller Inventurordner der Bilanzkonten 01 bis 39.